

# Es herrscht Wildwuchs bei den Altersheim-Preisen

Die Betreuung im Altersheim kostet im Kanton Baselland dreimal so viel wie in Luzern. Jetzt kommt die Forderung nach einer Harmonisierung auf

**Bern** Wenn die alte Dame an den Mittagstisch begleitet wird oder der Senior auf einen Ausflug mitgeht, bezahlen die Bewohner eines Altersheims das über die Betreuungstaxe. Man fragt sich, wie schön der Ausflug beispielsweise im Kanton Baselland denn sein kann, dass sich dort eine mehr als dreimal höhere Taxe als im Kanton Luzern rechtfertigen lässt.

Preisüberwacher Stefan Meierhans hat im Dezember 2018 schweizweit die Preise verglichen. Es zeigte sich: Die Betreuung kostet in Baselland durchschnittlich 74 Franken pro Tag, im Kanton Luzern 22 Franken. Für die Pension, also das Zimmer und die Mahlzeiten, verlangen Heime im Kanton Genf 227 Franken, im Kanton Bern rund 160 Franken pro Tag.

Meierhans kritisiert, dass ein «wirksamer Preiswettbewerb» fehle, er stellt «eine Spur Willkür» fest und moniert, dass die kantonalen

Aufsichtsbehörden «kaum kontrollieren, ob die Pensions- und Betreuungstaxen höher als kostendeckend festgesetzt wurden».

Das Problem: Jeder Kanton regelt den Umgang mit den Heimen auf seine Art. Und vielerorts kontrollieren die Gemeinden die Heime, selbst wenn sie selbst deren Besitzer sind – ein klassischer Interessenkonflikt.

## Es fehlen einheitliche Regeln für die Offenlegung der Kosten

Auch für Daniel Höchli, Direktor von Curaviva, dem Dachverband der Altersheime, ist dieser Wildwuchs störend. Er erklärt die unterschiedlichen Tarife zwar damit, dass sie von der Höhe der Ergänzungsleistungen (EL) abhängig seien, welche die Kantone bezahlten. «Aber ein Heim muss transparent machen, wenn die Taxen höher liegen als die Kosten und einen Gewinn ermöglichen.» Dies müsse in

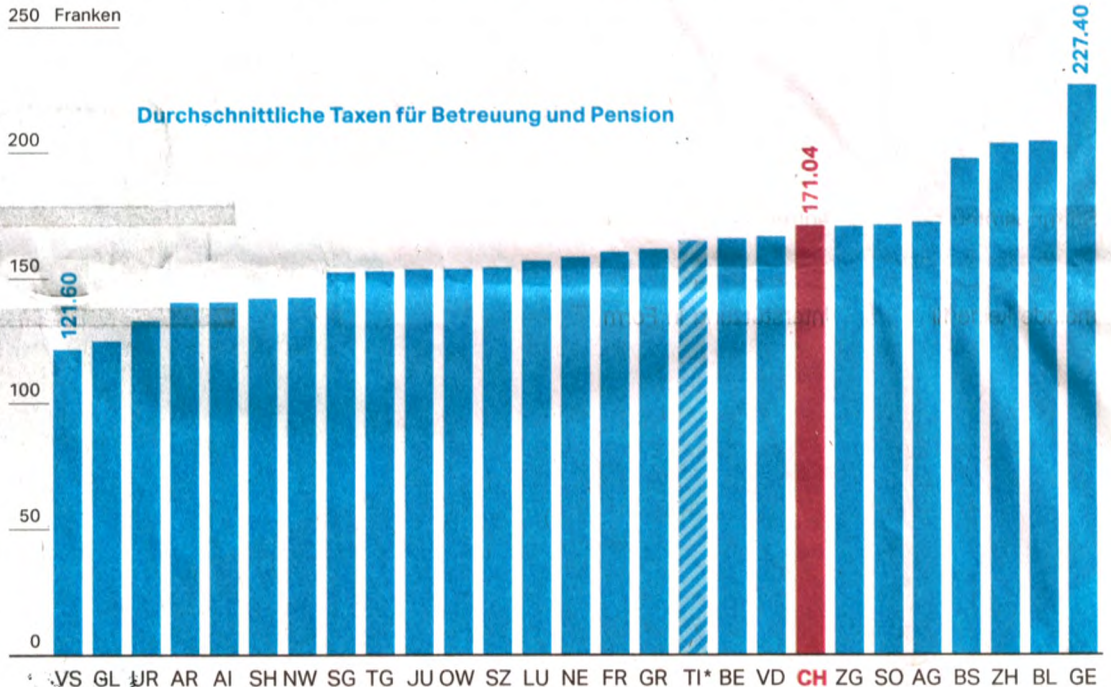
der Kostenrechnung genau ausgewiesen werden.

Doch da liegt das Problem. Es fehlen einheitliche Regeln, wie die Heime ihre Kosten offenlegen müssen und wie sie kontrolliert werden. «Für die Erstellung einer detaillierten Kostenrechnung stellen wir den Heimen Instrumente zur Verfügung. Aber das ist nicht verbindlich. Die Kantone sind frei, ob sie diese Instrumente verbindlich erklären», sagt Höchli.

Es brauche eine Harmonisierung. Der Spielraum der Kantone, was sie von den Heimen verlangten und wie sie sie kontrollierten, sei zu gross. «In diesem Bereich sollte der Föderalismus nicht derart stark spielen. Wir fordern ein nationales Gremium, das für alle Kantone und Pflegeheime verbindliche Regeln beschliesst. Es braucht eine einheitliche Finanzierung und dadurch mehr Transparenz», sagt der Curaviva-Direktor.

## So unterschiedlich sind die Preise für einen Tag Vollpension im Altersheim

250 Franken



\* Der Durchschnittswert des Kantons Tessin ist zu relativieren. Diese Maximaltaxe bezahlen nur Bewohner mit genügend hohem Einkommen. Allen anderen werden deutlich tiefere Taxen verrechnet.